Kleine Nachrichten

Berlin. — Auf Prinz von Ratibor wurde vor einigen Tagen, als er sich in einem Automobile in den Straßen von Breslau befand, ein Attentatsversuch verübt. Der Prinz wurde durch einen Schuß in den Arm verletzt. Der Attentäter ist entkommen.

Brüssel. — Die belgische Kammer hat den Antrag des Kriegsministers angenommen, zwei Klassen von Rekruten innerhalb eines Jahres zu den Fahnen zu berufen. Damit würde Belgien eine Armee von einer Million Mann erlangen.

Budapest. — Es sind fünf weitere Spartakusleute zum Tode verurteilt worden, darunter der Redakteur und Journalist Lascio. Neun andere sind zu langen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Die Polizei hat einen Haftbefehl gegen Alexander Carbai, den früheren Premier, erwirkt, der wegen der Anstiftung von 204 Morden gesucht wird. Carbai soll sich in Klausenburg aufhalten.

Dublin. — Es sind immer noch keine Verhaftungen wegen des kürzlich auf General-French unternommenen Attentatsversuchs vorgenommen worden. Es fanden keine Demonstrationen statt, als Savage, der während des Angriffs auf Sir French getötet worden ist, beerdigt wurde. Irische Freiwillige amtierten als Bahrenträger bei der Beerdigung von Savage zu Ballysedare Sligo, dem Heimatsorte des Erschossenen. Der Sarg war von der Flagge der Sinn Fein umhüllt und das Grab von Polizisten umstellt. Es ereignete sich kein Zwischenfall.

London. — Der Prinz von Wales wird am 1. März eine weitere Reise nach Neu-Seeland, Australien und Indien antreten. Er wird bis gegen Weihnachten von London abwesend sein.

Prag, Tschechisch-Slowakien. — M. Jirack, Vorsteher einer Regierungsabteilung, ist der versuchten Bestechung, um ein Geschäft in Zucker zustande zu bringen, für schuldig befunden und zu acht Monaten Einzelhaft, Verlust des Bürgerrechtes und zur Herausgabe von 20,000 Kronen verurteilt worden, die als Bestechungssumme angeboten worden waren.

Genf. — Es wird aus Basel berichtet, daß ein Offizier der Alliierten, der kürzlich Istein am Rhein, ungefähr acht Meilen nordwestlich von Basel, besuchte, um die Schleifung der Befestigungswerke dortselbst in Augenschein zu nehmen, von früheren deutschen Soldaten, die in der Nähe arbeiteten, angegriffen wurde. Die Befestigungswerke, welche die Franzosen bei ihrem Einfall in Elsaß im Jahre 1914 daran verhinderten, an den Rhein zu gelangen, sind in Baracken für Wohnungszwecke umgewandelt worden.

Lille, Frankreich. — Ungefähr die Hälfte der Fabriken im nördlichen Frankreich, wo die Schlachten die während der letzten vier Jahre stattgefunden haben, die Industrien lahmgelegt hatten, haben den Betrieb wieder aufgenommen. Deizehn Prozent von diesen jedoch haben erst die Arbeit seit etwa einem Monat wieder aufgenommen. Statistiken zeigen, daß in diesem Gebiete 30,000 Fabriken die 800,000 Arbeiter beschäftigten, entweder vollständig zerstört oder disorganisiert worden sind.

London. — Das britische Kriegsministerium veranschlagt, daß sich die deutschen Truppen auf nahezu eine Million Mann belaufen. Sie setzen sich zusammen wie folgt: zur regulären Armee gehörig 400,000 Mann, zur Landtruppe der regulären Marine gehörig, 12,000 Mann, zum bewaffneten Polizeiaufgebot gehörig, zwischen 40 und 50,000 Mann, Freiwillige der regulären Armeereserve 150,000 bis 200,000 und Bürgergarde 300,000 bis 400,000 Mann. Die Zahlen der letztgenannten Klassifikationen sind ungenau und haben nicht mit Sicherheit festgestellt werden können. Nach dem Friedensvertrag ist Deutschland gezwungen, die Truppenstärke seiner regulären Armee bis zum 31. März auf 100,000 Mann zu ermäßigen.

Paris. — Familien, die vier oder mehr Kinder haben, werden unter dem neuen Eisenbahngesetz Frankreichs besondere Vorteile genießen. Diejenigen, die vier Kinder haben und auf den Eisenbahnen reisen, erhalten eine Fahrkartenpreisermäßigung von 30 Prozt., diejenigen, die fünf Kinder haben, eine solche von 40 Prozent und diejenigen, die sechs oder mehr haben, eine Ermäßigung von 50 Prozent zugestanden. Die Ermäßigung trifft nur für Reisende dritter Klasse zu.

Weine! Biere!! Liköre!!!

aller Art, mit reichem Alkoholgehalt, können Sie sich mit Leichtigkeit in Ihrer eigenen Küche ohne irgendwelche Apparate herstellen. Zutaten überall erhältlich; starke Liköre für 60c, bestes Bier 15c pro Gallone! „Der Lehrmeister für alle Getränke" schildert ausführlich und zuverlässig diese neuen, von Fachleuten sorgsam geheimgehaltenen Methoden. Es ist das einzige deutsche Büchlein dieser Art. (Auf Wunsch auch englisch). Absolut garantiert: wird gegen Einsendung von $1.00 versiegelt verschickt. — Nur zu haben bei

Northwestern Supply House
Box 10, Dept. C., St. Paul, Minn.

Cork. — Der Kapitän und die Offiziere des amerikanischen Schiffes „Lake Gretna, das von New York im hiesigen Hafen eingetroffen ist, haben gegen die Handlungsweise der Polizei protestiert, die, wie sie sagen, an Bord gekommen sei und ihnen die Waffen weggenommen habe. Sie behaupten, daß sie einer gleichen Behandlung zu Dublin und Belfast ausgesetzt gewesen seien.

Genf. — Der frühere Kaiser Karl von Oesterreich hat kürzlich aus seinem Heim zu Prangins, einem Wiener Hülfskomitee 100,000 Kronen zu wohltätigen Zwecken überwiesen. Seinen Namen als Sender hatte er nicht angegeben, es wird jedoch behauptet, daß er als der Stifter ausgefunden worden ist. Der frühere Monarch sagte in seinem Begleitschreiben, er bedauere, nicht in der Lage zu sein mehr senden zu können, da die österreichische Regierung ihm einen großen Teil seines Vermögens entzogen habe.

New York. — Alexander F. Kerensky, der Nachfolger des Zaren als Herrscher aller Russen, arbeitet augenblicklich, wie Georg Silzeborg, der frühere Sekretär von Kerensky im Arbeitsministerium, mitteilt, in einer Fleisch- und Bohnenkonservenfabrik in London. „Der arme Kerl ist vollständig herunter" so fügte er an. „Er ist in derselben Lage wie ich."

London. — Ein drahtloser Bericht, der aus Berlin eingetroffen ist, besagt, daß der Oberrat der Alliierten zu Paris Deutschland ermächtigt habe, die Zahlung seiner Zölle in Gold zu verlangen und den vor dem Kriege bestandenen Zolltariff im Verhältnis der Wertverminderung der Mark für die nächsten drei Monate zu erhöhen. In der Zwischenzeit ist Deutschland mit den Alliierten inbezug auf Import- und Exportbeschränkungen am unterhandeln. Die neuen Bestimmungen sind am 1. Januar in Kraft getreten.

New York. — Die „New York Evening Sun" veröffentlicht einen Bericht aus Weshington, demgemäß Präsident Wilson in einem formellen Schreiben den Parteiführern bekannt geben wird, daß er als Kandidat für die im Jahre 1920 stattfindende Präsidentenwahl nicht aufzutreten gedenkt. Er wünscht sich vom politischen Leben zurückzuziehen.

Peking. — Der frühere Präsident von China, Feng Kuo Chang, ist am 30. Dezember hierselbst gestorben. In einem Telegramm, das er von seinem Todenbette aus zum Versand brachte, ermahnte er die kriegführenden Gouverneure zum Frieden und flehte, daß sich der Norden mit dem Süden wiedervereinigen möge.

Berlin. — Die Regierung hat Nachricht erhalten, daß ein Uebereinkommen unter den Bedingungen erzielt worden ist, wie sie von Herbert Hoover vorgeschlagen worden sind. Die Zentralmächte werden nunmehr Lebensmittel erhalten, und die ersten Sendungen werden im Januar in Hamburg eintreffen. Eine Verteilung wird jedoch erst vorgenommen werden, nachdem die Einzelheiten des Hoover'schen Planes klargelegt sind.

Buenos Ayres. — Das Feuer, das einen Flächenraum von 30 Meilen bedeckte und kürzlich in der Gegend von St. Germain, einer Ortschaft an der Linie zwischen der Provinz Buenos Ayres und dem Pampa-Territorium wütete ist nunmehr gelöscht. 600 Acker Weizen sind den Flammen zum Opfer gefallen, ehe das Feuer hat gelöscht werden können.

Nantes, Frankreich. — In St Anne Island, in der Nähe der Staatseisenbahnstation sind Schuppen mit riesigen Mengen Armeewaren der Vereinigten Staaten in Rauch und Flammen aufgegangen. Der angerichtete Schaden ist beträchtlich.

Rom. — Temperenzler behaupten in Italien den ersten Erfolg damit errungen zu haben, daß eine Verordnung erlassen worden sei, den Verkauf von Getränken, die mehr als 20 Prozent Alkohol enthalten, an Wochentagen zwischen 8 Uhr vormittags und drei Uhr nachmittags nicht mehr zu erlauben. An Samstagen ist der Verkauf erst von 4 Uhr nachmittag ab gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken überhaupt verboten.

Radikalheilung der Nervenschwäche.

Schwache, nervöse Personen, geplagt von Hoffnungslosigkeit und schlechten Träumen, erschöpfenden Ausflüssen, Brust-, Rücken- und Kopfschmerzen, Haarausfall, Abnahme des Gehörs und der Sehkraft, Katarrh, Magendrücken, Stuhlverstopfung, Mädigkeit, Erröthen, Zittern, Herzklopfen, Brustbeklemmung, Kraftlosigkeit und Trübsinn — erfahren aus dem „Jugendfreund", wie alle Folgen jugendlicher Verirrungen gründlich in kürzester Zeit u. Strikturen, Samenfluß, Pollutionen, Krampfader- und Wasserbruch nach einer völlig neuen Methode auf einen Schlag geheilt werden.

Dieses interessante und lehrreiche Buch (neueste deutsche Auflage) welches Jung und Alt, Mann und Frau lesen sollte, wird gegen Einsendung von 25 Cents in Briefmarken versandt von der

Private Clinic, 137 East 27. Str., New York, N.Y.

Bei Anfragen und Bestellungen erwähne man den „Courier".

THE WESTERN SUPPLY HOUSE

P. O. Box 124 -:- Regina, Sask.

Das neue große Versandgeschäft, von dem die deutsch sprechende Bevölkerung des canadischen Westens ihre Weine, Biere und sonstigen Alkohol enthaltenden Getränke bestellt.

Sitz der Firma und Hauptgeschäft: 1605 Elfte Avenue, Regina, Sask.

Da es zur Zeit unmöglich ist, von den großen Brennereien Ontarios oder den Montrealer Importeuren irgend welche Getränke in Waggonladungen zu kaufen, müssen wir die Einrichtung von Zweiggeschäften in Alberta und Manitoba — von wo aus wir an unsere Kunden in Saskatchewan schicken wollen — noch einige Wochen hinausschieben, bis es uns möglich sein wird, solche Mengen von Getränken einzukaufen, daß wir 3 Geschäfte in den verschiedenen westlichen Provinzen im Gange halten können.

Weshalb der „Interprovinzielle Handel" in alkoholhaltigen Getränken?

Nachdem die westlichen Provinzen Canadas in den Jahren 1915 und 1916 Prohibitionsgesetze zur Annahme und Durchführung gebracht hatten, wurde der Verkauf alkoholhaltiger Getränke innerhalb der einzelnen Provinzen ungesetzlich. Gesetze, die von einem Provinzialparlament erlassen werden, können sich aber natürlich immer nur auf das Gebiet der betreffenden eigenen Provinz erstrecken.

Die Prohibitionsgesetze in Manitoba verbieten, daß irgend jemand, der in Manitoba wohnt, Alkohol etc. an andere Personen in der Provinz verkaufen kann. Ebenso verhält es sich in den Provinzen Saskatchewan, Alberta, British Columbia und auch Ontario mit den dort geltenden provinzialen Prohibitionsgesetzen.

Den Handel oder Verkauf durch Versand aus einer Provinz in die andere aber konnte keine Provinz verbieten, da eine solche Sache nicht in den Rahmen der provinzialen Gesetzgebung gehört, sondern der Dominialregierung und dem Dominialparlament untersteht.

So ergab sich denn im Jahre 1917, als in allen westlichen Provinzen ziemlich scharfe Prohibitionsgesetze zur Einführung gelangt waren, eine eigentümliche Sachlage. Es war verboten innerhalb einer Provinz alkoholhaltige Getränke zu kaufen und zu verkaufen, aber ein Einwohner von Saskatchewan konnte sich Alkohol etc. in Manitoba oder Alberta bestellen und aus diesen Provinzen schicken lassen. Die Bewohner Albertas oder Manitobas konnten alkoholhaltige Getränke aus Saskatchewan beziehen u.s.w.

Dann beschränkte die Dominialregierung die Herstellung und die Einführung alkoholhaltiger Getränke aus einer Provinz in eine andere durch Erlaß einer Kabinettsorder unter dem Kriegsmaßnahmengesetz. Damit wurde es für die Bevölkerung im allgemeinen unmöglich, ihren Bedarf an alkoholhaltigen Getränken durch Bestellungen in einer anderen Provinz zu decken. Nun hat die Dominialregierung vor kurzem die Kriegsmaßnahmen aufgehoben und diese Aufhebung ist am 1. Januar in Kraft getreten. Damit sind, soweit der Handel in alkoholhaltigen Getränken in Frage kommt, wieder dieselben Zustände eingetreten, die im Jahre 1917 herrschten. **Das heißt, es ist jetzt wieder gesetzlich zulässig und erlaubt, daß sich irgend jemand alkoholhaltige Getränke aus einer anderen Provinz als der, in der er selbst seinen Wohnsitz hat, schicken läßt.**

Nach alter Väter Sitte haben deutsch sprechende Männer von jeher einen guten Trunk geliebt. Ihnen den in denkbar bester Qualität und zu dem mäßigsten Preise zu verschaffen, wird unsere Aufgabe sein.

Die Wiederaufnahme des sogenannten „interprovinzialen Handels" in alkoholhaltigen Getränken wird, wie in verganzenen Zeiten, so manche Schwindelfirma veranlassen, durstigen Seelen für ihr gutes Geld entweder „Getauften", ein Getränk das einen allzu hohen Prozentsatz von Wasser enthält, oder sogenannten „Rachenputzer", ein gefährlich brennendes Feuerwasser, zu verkaufen.

Demgegenüber wollen wir die Leser dieser Zeitung darauf aufmerksam machen, daß wir auf das strengste auf ausgezeichnete Waren anerkannt bester Qualität und auf reelle Bedienung halten.

Preise für alkoholhaltige Getränke sind in den letzten Jahren — wie fast alle Waren — bedeutend gestiegen. Wir werden die besten und reinsten Sorten zu so denkbar niedrigen Preisen verkaufen, wie es in jetziger Zeit unter gegenwärtigen Verhältnissen nur möglich ist, wenn man den „guten Stoff" nicht vor dem Verkauf mit Wasser verdünnt. In unserem Geschäft wird aber nicht „gepanscht."

Es wird für die Leser dieser Zeitung von Interesse sein, zu erfahren, daß die Inhaber der Firma „The Western Supply House" deutsch sprechende Landsleute sind. Sie können Ihre Bestellungen usw. bei uns in der Sprache erledigen, die Ihnen am geläufigsten ist. Wir verstehen unser Geschäft und werden Sie aufmerksam, gut und ehrlich bedienen.

Versandbedingungen

Wir senden alle bestellten Waren in sorgfältiger fester Holzkistenverpackung so schnell wie möglich nach erhaltener Bestellung ab. Bestellungen aus Alberta und aus Manitoba werden von Regina aus erledigt.

Für Verpackung, Fässer, Krüge oder Flaschen berechnen wir nichts extra. Wir nehmen auch keine Krüge oder Flaschen zurück.

Während unsere Preise Verpackung etc einschließen, müssen wir natürlich die Bestreitung der Expreßkosten unseren Bestellern überlassen. Wir senden bestellte Waren durchweg bei Expreß „charges collect" ab, sodaß der Besteller beim Empfange dem Stationsagenten die Kosten für die Beförderung seiner Sendung zu zahlen hat.

Unsere Kunden in Alberta machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß infolge dort erlassener Bestimmungen, die Expreßgesellschaften keine Sendungen nach Alberta annehmen, die mehr als eine Quartflasche Whiskey, Cognac, Gin oder Rum enthalten. Nach Alberta darf also immer nur 1 Flasche auf einmal an eine Adresse gesandt werden.

Unseren Kunden in Manitoba steht es frei, beliebige Mengen zu beziehen. Kistenbezug ist natürlich vorzuziehen, und zwar nicht nur der damit verbundenen Ersparnis wegen, sondern auch besonders deshalb, weil bei der gegenwärtigen riesigen Nachfrage die Lager der Importeure und Fabrikanten im Osten zum Teil schon jetzt geleert sind und es sehr schwer sein und lange dauern wird, bis wirklich gute Qualitäten von Getränken wieder reichlich vorhanden sein werden.

Man trenne neben angefügten Bestellzettel ab und sende ihn ausgefüllt mit dem Geldbetrage an unsere Adresse.

Für Uebersendung des Geldes benütze man am besten „Postal Notes", „Post Money Orders" oder „„Expreß Money Orders". Wer Bargeld schickt, schreibe das Wort „Registered" auf das Kuvert und lasse den Brief vom Postmeister „Einschreiben", sonst ist die Uebersendung des Geldes nicht sicher. Man vergesse bitte nicht, Namen, Post-Office und Namen der nächsten Expreßstation auf den Zettel zu schreiben, und klebe das Kuvert sorgfältig zu. Wer Geld durch eine Bank senden will, lasse sich von seiner Bank eine sogenannte „Bank Money Order" ausstellen. Wer per „Cheque" bezahlen will, vergesse nie dem Betrage auf dem Scheckformular die Worte „and exchange" beizufügen.

Die Lager der größten Montrealer Importfirmen sind infolge des kolossalen Bedarfes nach Aufhebung der Domininialverordnung geleert. Die Preise steigen fortgesetzt und schnell. Es wird in Zukunft sehr schwer sein, wirklich gute, unverfälschte Getränke preiswert zu kaufen. Bedienen Sie sich deshalb unseres reichen, vor vielen Monaten eingerichteten Lagers und bestellen Sie sofort.

Von Regina aus ist der Versand nach Manitoba und Alberta seit mehr als einer Woche in vollem Gange

Wer einen guten Tropfen liebt und pünktlich, zuvorkommend und ehrlich bedient sein will, bestellt bei

THE WESTERN SUPPLY HOUSE

Hier ausschneiden.

Bestellzettel

Western Supply House
P. O. Box 124, Regina, Sask.

Beiliegend finden Sie den Betrag von $..... c..... wofür Sie mir nachstehend bestellte Getränke per Expreß zusenden wollen:

Scotch Whiskey

....Kisten	....Fl.	(Eine Kiste enthält 12 Flaschen)	Kiste	Flasche	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Wilson's Special	$30.00	$2.80	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Royal Scotch	$34.00	$3.10	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Sandy McDonald	$34.00	$3.10	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	King George	$34.00	$3.10	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Black and White	$35.00	$3.25	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	John Dewars Special	$40.00	$3.50	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Kilmarnock Red Label (J. Walker)	$42.00	$3.80	$.....c.....

Rye Whiskey

....Kisten	....Fl.	Imperial (good quality)	$17.50	$1.75	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Walker's Old Rye	$17.50	$1.75	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	G and W ordinary	$17.50	$1.75	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	G and W special	$19.50	$2.00	$.....c.....

Brandy — Cognac

....Kisten	....Fl.	Hennessy, 1 Star	$40.00	$3.50	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Hennessy, 3 Star	$43.00	$3.70	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Dupuy 3 Star Brandy	$30.00	$2.80	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	X X O Brandy (Good Quality)	$33.00	$3.00	$.....c.....

Gin

....Kisten	....Fl.	Wilson Sloe Gin	$26.00	$2.25	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Greenlee London Dry Gin	$28.00	$2.75	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	John De Kuyper, runde Flasche	$23.00	$2.30	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	John De Kuyper, eckige Flasche (Eine Kiste J. de Kuyper für $40.00 enthält 15 große Flaschen)	$40.00	$3.00	.....c.....

Rum

....Kisten	....Fl.	Old Black Joe (Jamaica)	$30.00	$2.85	$.....c.....

Weine

....Kisten	....Fl.	St. Julien Claret	$22.00	$2.00	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Cruzado Portwein (Extra Quality)	$24.00	$2.25	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Favorite Sherry Wine	$24.00	$2.25	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Barsac Sauterne (old)	$26.00	$2.40	$.....c.....
....Kisten	....Fl.	Italian Vermouth Wine, große Fl.	$32.00	$3.00	$.....c.....

Whiskey und Weine in Gallonen

		1 Gallone	5 Gallonen	
.....Gallonen	Fine Old Rye	$ 9.00	$40.00	$.....c.....
.....Gallonen	V.O.V., Very Old Scotch	$16.00	$70.00	$.....c.....
.....Gallonen	V.O.P. Cognac (Old Brandy)	$16.00	$70.00	$.....c.....
.....Gallonen	Fine Old Jamaica Rum	$18.00	$75.00	$.....c.....
.....Gallonen	Crusado Portwein (very old)	$ 9.00	$40.00	$.....c.....
.....Gallonen	Alkohol, 65 Prozent	$14.50	$62.00	$.....c.....

Biere

.....Faß	Calgary Lager Bier „Silver Spray" (Faß von 10 Dutzend „Pint"-Flaschen)	$22.50	$.....c.....
.....Kisten	(Kiste von 2 Dutzend „Pint"-Flaschen)	$ 5.00	
.....Dutzend	Guinches Stout (echter importierter) Preis für 1 Dutzend Flaschen	$4.00	$.....c.....

Mein Name ist .....

Postoffice: ..... Provinz: .....

Nächste Expreß-Station: .....